

# AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen Hungry Birds

## 1. Vertragspartner:

Der Vertrag zur kulinarischen Stadtführung kommt zwischen Hungry Birds und dem Vertragspartner zustande, der gebucht hat. Dies gilt auch, wenn für mehrere Personen gebucht wurde. Der Vertragspartner haftet für die Gesamtrechnung. Der Vertragspartner erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

## 2. Vertragsabschluss:

Buchungen können überwiegend über unsere Reservierungsplattform auf der Homepage oder per E-Mail vorgenommen werden. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Buchung möglich. Es werden nur Buchungen akzeptiert, die folgende Angaben beinhalten: Vor- und Zunahme, Festnetz oder Mobil Tel. Nr., E-Mail Adresse, Tour Tag und Tour Uhrzeit, Anzahl der Teilnehmer und Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie Cookies von Dritt Anbietern.

Es werden folgende Buchungsmöglichkeiten unterschieden:

- a. Online Buchung: Nach Eintrag aller Daten erfolgt eine sofortige Auftragsbestätigung, sowie die Bezahlung mittels PayPal, Kreditkarte oder Überweisung. Sollte die Anzahl der Personen (Mindestteilnehmer 6 Personen) nicht erreicht werden, hat Hungry Birds das Recht die Tour nicht zu starten bzw. den Kontakt zum Auftraggeber zu suchen um eine Lösung herbei zu führen. Sollten mehr als 20 Personen gebucht werden, sind spezielle Absprachen erforderlich.
- b. E-Mail Buchung: Ist als Anfrage zu sehen. Hungry Birds bestätigt oder lehnt den Termin ab. Gleichzeitig wird bei positivem Bescheid eine Rechnung per E-Mail geschickt. Mit Zahlungseingang ist die Tour gebucht.
- c. Telefonische Buchung: Anzahl der Teilnehmer wird geklärt und eine Rechnung wird per E-Mail versendet. Mit Zahlungseingang ist die Tour gebucht.

## 3. Preisgestaltung / Teilnehmeranzahl

Wir starten unsere Touren mit mindestens 6 und max. 20 Teilnehmern. Sollten größere Gruppen sich anmelden, werden

2 Gruppen gebildet in Absprache mit dem Kunden. Bis 20 Personen gilt der Standardpreis. Ab der 21. Person reduziert sich der Gruppenpreis für alle Teilnehmer. Bei jeder 20er Gruppe sind immer 2 Stadtführer dabei(Hauptguide und Helfer). Die Entlohnung der Guides ist im Teilnehmerpreis enthalten.

## 4. Zahlung:

Die Gebühr für die Hungry Birds Führung wird im Voraus bezahlt. Spätestens 3 Tage vor Beginn der Führung muss der Betrag unserem Konto gutgeschrieben worden sein. Ohne rechtzeitigen Zahlungseingang kann die Führung seitens Hungry Birds abgesagt werden. Ein Nachweis der Zahlung durch Konto Auszug ist möglich.

## 5. Kündigung / Absage durch den Auftragnehmer(Vertragspartner):

Der Auftragnehmer kann unseren Dienstvertrag über die Führung kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform oder elektronisch im Sinne von § 126a Abs. 1 BGB. Im Falle einer Kündigung durch den Auftragnehmer bleibt der Gast je nach Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Kündigung bei Hungry Birds nach Maßgabe folgender Bestimmungen zur Zahlung verpflichtet:

- vom 30. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 20 % des Vertragsgesamtpreises,
- vom 14. bis zum 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Vertragsgesamtpreises,
- vom 5. Tag bis zum Veranstaltungsbeginn: 100 % des Vertragsgesamtpreises.

## 6. Verspätung der Teilnehmer – Hungry Birds Guide

Bei Verspätung der Teilnehmer der Führung ruft der Hungry Birds Guide dem Vertragspartner der die Tour gebucht hat an und wartet 30 Minuten am Treffpunkt. Die geplante Dauer der Veranstaltung verkürzt sich um die Verspätung, da wir in den verschiedenen Gastrobetrieben ein fixes Zeitfenster einhalten müssen. Es gibt keine Erstattung der bezahlten Teilnehmergebühr.

Sollte sich der Hungry Birds Guide verspäten so setzt er sich mit dem Vertragspartner in Verbindung. Da in den Gastrobetrieben fixe Zeitfenster gebucht sind können leichte Anpassungen des Tour Ablaufes entstehen, ohne dass Gastrobetrieben ausgelassen werden. Sollte die Tour nicht stattfinden, wird der Tour Preis zu 100 % erstattet.

Die Anreise des Teilnehmers zum Startpunkt der Tour liegt alleine in dessen Verantwortung und Risikobereich. Erscheinen die/der Teilnehmer nicht zum ausgemachten Termin und kann der/die Teilnehmer auch nicht erreicht werden, so gilt die Tour als durchgeführt ohne Anspruch auf Wiederholung. Verlässt ein Teilnehmer die Tour vorzeitig ist keine Erstattung zulässig.

Im Fall der Absage wegen „Höherer Gewalt“ gelten die Bestimmungen des Reiserechts i.V.m. §651 BGB.

## **7. Haftung**

Hungry Birds haftet im Rahmen der der Sorgfaltspflicht für:

- a. Die gewissenhafte Tour Vorbereitung
- b. Die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c. Die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Tour Leistungen

Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung(z.B. Bäche). Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

Bei der Teilnahme von Minderjährigen ist eine Aufsichtsperson zu bestimmen. Die Teilnehmer verpflichten sich, während der Tour den Anweisungen der Tour Guides Folge zu leisten und nicht eigenmächtig zu handeln.

Hungry Birds handelt nicht für Mängel Dritter.

Hungry Birds haftet nur für solche Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch den Gästeführer selbst oder durch einen Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen. In den übrigen Fällen bezieht sich die Haftung des Gästeführers ausschließlich auf die Erfüllung des vereinbarten Leistungsumfanges

Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten, soweit ihm dies zumutbar ist. Der Vertragspartner und alle dazugehörenden Teilnehmer sind dazu verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich dem zuständigen Hungry Bird Guide zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Vertragspartner schuldhaft, einen Mangel bei dem Hungry Bird Guide vor Ort anzuzeigen und war ihm die Anzeige zumutbar, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

## **8. Verjährung, Abtretungsverbot**

Ansprüche des Vertragspartners verjähren nach 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Führung stattgefunden hat. Hat der Vertragspartnersolche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Hungry Birds die Ansprüche schriftlich zurück weist.

## **9. Anzuwendendes Recht:**

Für den Vertrag und alle eventuellen Auseinandersetzungen hieraus wird die ausschließliche Geltung des materiellen Rechts und des Prozessrechts der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Freiburg im Breisgau wird als Gerichtsstand von beiden Vertragspartnern, anerkannt und vereinbart.

Die AGB gelten ab 1. Dezember 2020